



Gesuch um Personenauskunft Einzelperson

Gestützt auf Art. 12 kantonales Datenschutzgesetz gibt die Einwohnerkontrolle auf Gesuch hin Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu- und Wegzuges sowie Jahrgang einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchssteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht. Gemäss Datenschutzreglement kann die Gemeinde zusätzlich die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit und die Sprache bekannt geben. Das Gesuch ist kostenlos.

Gesuchsteller

Geschäft, Firma

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Auskunft über folgende Person

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

Soweit bekannt

Begründung für
die Auskunft

Die Gemeinde kann zusätzliche Unterlagen einfordern, um die Begründung zu belegen.

Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Einreichung per E-Mail nicht erforderlich

Gewünschte Angaben ankreuzen, Antwortfelder leer lassen!

Wohnadresse

Beruf

Geschlecht

Zivilstand

Heimatort

Zuzugsdatum

Jahrgang

Sprache

Zivilrechtliche Handlungsfähigkeit

Wegzugsdatum

Gesuch senden an: info@wimmis.ch

Button funktioniert nur in Downloadversion

Entscheid der Gemeinde

Gesuch wird genehmigt

Gesuch wird ganz oder teilweise abgelehnt

Begründung:

Datum:

Geprüft durch: